

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 23 (1947-1948)

**Heft:** 22

**Artikel:** Unsere Landesverteidigung [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-708922>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

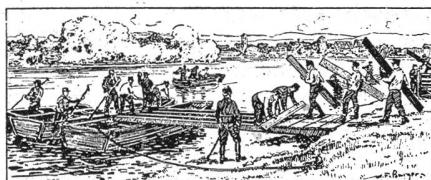
#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

higen Volkes war. Dieser Entwurf ging nach dem Abstrich einiger reglementarischer Vorschriften aus der Beratung der beiden Kammern siegreich hervor



Pontoniere

und wurde am 8. Mai 1850 zum Bundesgesetz über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft erhoben. Bald darauf erfolgte die Erweiterung durch drei weitere Gesetze über die Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschützen, über die Beiträge der Kantone und des Bundes an Mannschaft, Pferden und Kriegsmaterial zum schweizerischen Bundesheere, sowie das Bundesgesetz über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

Die Abstufung der Kontingente, die sich zunächst auf die Volkszählung von 1850 stützte und alle zwanzig Jahre neu aufgestellt werden sollte, gab den eidgenössischen Truppen einen Sollbestand von 69 569 Mann im Auszug und 34 785 in der Reserve. Diese 104 354 Mann gliederten sich in 12 Sappeurkompagnien, 6 Pontonierkompagnien, 63 Kompagnien Artillerie, 12 Parkkompanien, 42 Kompagnien und 9 Halbkompanien Kavallerie, 71 Scharfschützenkompanien sowie 105 Bataillone, 20 Halbbataillone und 22 Einzelkompanien Infanterie.

(Fortsetzung)

## II.

In der Darlegung der gegenwärtigen Situation beleuchtet Oberstkorpskdt. de Montmollin in seinem Graubuch die Prinzipien oder allgemeinen Linien, welche die verantwortlichen Chefs unserer Landesverteidigung ihren Entschlüssen in Fragen der Organisation und Bewaffnung zu grunde zu legen haben. Die Bedingungen sind:

— Erstens die Tatsache, daß wir gegen ausländische Truppen zu kämpfen haben, deren Mittel, Strategie und Taktik unsere Gegenmaßnahmen bestimmen werden.

— Zweitens besteht infolge der militärischen Lage die Notwendigkeit, immer kriegsbereit zu sein. Deshalb sind uns bestimmte radikalere Formen, die den Grad unserer Kriegsvorbereitungen herabsetzen, versagt.

— Drittens die Verpflichtung, frühzeitig zu mobilisieren, weil heute allgemein Brauch ist, den Krieg ohne Kriegserklärung zu eröffnen, und weil heute mit den modernen Waffen Angriffsaktionen überraschend und auf große Distanz erfolgen können. Diese Verpflichtung bedingt zu gleich, daß wir die mannigfaltigen Operationen des Aufmarsches unserer kombattanten Truppen auf jede erdenkliche Weise beschleunigen.

— Viertens der Nachteil, daß wir ein militärisches Instrument besitzen, das wir zwar in fünf Jahren Aktiv-

Bei der Infanterie bleibt das Bataillon aus 6 Kompanien zusammengesetzt, von diesen sind 2 Jäger- und 4 sogenannte Zentrumskompanien. Die Spezialwaffen sind auf Auszug und Reserve verteilt. In den Zeughäusern wurde Kriegsmaterial bereitgelegt, um von Anfang an die Aufstellung neuer Einheiten zu ermöglichen. Die Dragoons treten an Stelle der Jäger zu Pferd. Mit den Guiden entsteht eine neue berittene Truppe, der vor allem Aufklärungs- und Heerespolizeiaufgaben zufallen. Für die Batterien der Artillerie sind 4 Geschütze vorgesehen, die Schaffung von Gebirgsbatterien und Raketenbatterien stand bevor. Bei der Infanterie vollziehen sich Wandlungen in der Bewaffnung. Die Bundesreserve soll gleich wie der Bundesauszug mit Perkussionsflinten bewaffnet und die Landwehr mit Gewehren von eidgenössischem Kaliber ausgerüstet sein. Das Bundesgesetz vom 13. Mai 1851 gab in der Folge den Scharfschützen einen neuen Feldstutzer und ein Weidmesser. Die Jäger erhielten 1857 das gezogene Gewehr.

So wuchs aus der Bundesverfassung von 1848 Schritt für Schritt die Schweizerische Armee. Aus kleinen, wohlfundierten Anfängen ist unsere Landesverteidigung von heute herangewachsen. Aus dem Heere der etwas über 100 000 Mann des Jahres 1848 entwickelte sich die Schweizerische Armee, deren Wehrformationen in der wohl größten Bedrohung unserer Eidgenossenschaft der jüngsten Geschichte, in den Jahren 1939—1945, über 800 000 Männer und Frauen zählten. Das sind nahezu zwan-

zig Prozent der schweizerischen Bevölkerung, eine Inanspruchnahme, die kaum ihresgleichen suchen dürfte und uns die Freiheit gerettet hat.

Mit der Bundesverfassung haben uns Volk und Räte in Zusammenarbeit mit Staatsmännern und großen Soldatenführern auch eine gute Armee gege-



Kavallerie

ben. Die Armee und die Verfassung bleiben der Garant unserer Freiheit und Unabhängigkeit. Fern den Feiern und großen Worten sei uns allen tägliche Verpflichtung, zur Landesverteidigung zu stehen, sie an Geist und Körper und Material dauernd gesund und damit schlagfertig zu erhalten. Das ist unser Wunsch zum

1. August 1948.

## Unsere Landesverteidigung

(Zum Bericht des Generalstabschefs)

dienst auf einen guten Stand gebracht haben, das aber dennoch Schwächen und Lücken aufweist, die unbedingt verschwinden müssen. Wir sind in der Lage eines Menschen, der es sich nicht leisten kann, seine verbrauchte Kleidung wegzwerfen, und daher gezwungen ist, sie zu flicken.

Zu diesen **allgemeinen Erwägungen** gehört auch der Hinweis auf unsere relativ bescheidenen materiellen und finanziellen Mittel, auf unsere zahlenmäßige Unterlegenheit, auf die langen Fristen, die jede Änderung erfordert, und vor allem auf die besondern Bedingungen, denen Strategie und Taktik unterworfen sind. Daraus ist zu ersehen, daß Lösungen der Organisations- und Bewaffnungsprobleme uns nur dann befriedigen können, wenn wir Entscheide treffen, welche diesen Verhältnissen Rechnung tragen.

Der Bericht befaßt sich auch mit dem oft gehörten Vorwurf und dem Schlagwort von der «Armee im Taschenformat», weist aber gleichzeitig darauf hin, daß es kein Fehler ist, in unserer Armeeorganisation Gliederungen zu wählen, die sich nach der Ansicht kriegserfahrener Armeen bewährt haben. Die Behauptung der Nachahmung alles Ausländischen wird mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß uns die schweren und teuren Mittel des

Auslandes ganz fehlen, und daß wir viele eigenständige, unsrer besondern Bedürfnissen entsprechende Lösungen gewählt haben. Die verantwortlichen Stellen denken nicht daran, von dieser Tradition abzugehen.

Auf einen andern Vorwurf, Organisation und Bewaffnung der Armee seien zu vielgestaltig und zu schwierig, eingehend, führt der Verfasser aus, daß es, so wünschbar dies auch wäre, unmöglich ist, auf die unabdingt notwendigen neuen Waffen zu verzichten. Handgranate, Panzer- und Fliegerabwehrwaffen verschiedener Typen, Minen und Minensuchgeräte sind heute unentbehrlich. Die Artillerie kann dem Problem der Raketen-geschosse nicht mehr aus dem Wege gehen. Die Genie-waffe benötigt immer vollkommenere Uebermittlungsgeräte.

Im Abschnitt über die **Gesamtorganisation** wird die Reorganisation des **Territorialdienstes** als die wichtigste Neuerung seit dem Ende des Aktivdienstes bezeichnet. Sie stellt eine Aufteilung unseres ganzen Territoriums in Zonen, Kreise und Regionen dar, an deren Spitze je ein Stab steht, der zur Erfüllung seiner Pflichten über die nötigen personellen Mittel verfügt. Dem **totalen Krieg** muß, wie wir gesehen haben, eine **totale Landesverteidigung** entsprechen. Dieser Gedanke ist nicht ein Ergebnis des letzten Krieges, denn schon lange vor 1939 sind wirtschaftliche und Luftschutzmaßnahmen zugunsten der Zivilbevölkerung getroffen worden, allerdings manchmal auf wenig systematische Weise. Die heutige Neuordnung des Territorialdienstes, erfüllt ein schon lange vorherrschendes Bedürfnis nach Koordinierung. Es sind ihm jetzt folgende Pflichten übertragen.

— Er hat die Feldarmee von allen jenen militärischen Aufgaben zu entlasten, die ihren Einsatz im Kampfe beeinträchtigen könnten.

— Er dient als Verbindungsorgan zwischen der Armee und den zivilen Behörden, die ja für die Landesverteidigung mitverantwortlich sind.

Der Territorialdienst wird als integrierender Teil der Armee bezeichnet, dessen Organe von der Wichtigkeit überzeugt sein sollen und sich von der Vorstellung zu lösen haben, Territorialdienst zu leisten sei ein Zeichen der Ueberalterung, und man sei jetzt auf die Seite geschoben. In dieser Zweiteilung der Kräfte und Aufgaben wird nach den Ausführungen des Generalstabschefs mehr denn je den Bestrebungen gefolgt, den richtigen Mann an den richtigen Posten zu stellen und auch ältere Jahrgänge mit Aufgaben zu betrauen, die sie sinnvoll auch erfüllen können. Wichtig ist, daß auch die Kompetenzen klar abgegrenzt sind und die Einheitlichkeit des Handelns gewährleistet ist.

Der **Luftschutz** ist von nun an in den Territorialdienst eingereiht. Der Luftschutz, der gegenwärtig in Umbildung begriffen ist, bildet heute ein wichtiges und komplexes Problem, das den Einzelnen, wie die zivilen und militärischen Stellen gleichermaßen angeht und daher oft auf widersprechende Interessen und Bedürfnisse stößt. Die Sache des Luftschutzes wird als dringend bezeichnet, soll unsere Bevölkerung im Kriegsfalle darauf hoffen können, daß man sie wenigstens einigermaßen vor den Auswirkungen der Bombardemente schütze. In Erwartung der definitiven Regelung hat nun der Luftschutzdienst einige vorläufige Maßnahmen getroffen, die auf den bis heute für ihn gültigen Verfügungen basieren. Ohne den künftigen Entscheiden vorzugreifen, kann heute bereits gesagt werden, daß ein Teil seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten den privaten und zivilen Behörden zufallen wird, daß ferner die Armee an seinem Weiterbestand interessiert ist und bleiben muß, will sie nicht ihr eigenes Handeln gefährden.

Von ebenso allgemeiner Bedeutung bezeichnet Oberstkorpskdt. de Montmollin das Problem der Disposition über die personellen Mittel, das in der Armee mit dem Problem der Bestände zusammenfällt. Der totale Krieg führt zu einer immer umfassenderen Ausdehnung der Dienstpflicht, die schließlich auch vor den Frauen nicht haltmacht. Der Luftschutz mußte sich im letzten Krieg mit den nicht dienstpflichtigen Mannschaften begnügen. Durch die Einführung des obligatorischen Arbeitsdienstes mußte der Bundesrat der Wirtschaft die unentbehrlichen Arbeitskräfte sichern. Die künftige Verteilung der Mannschaften und die in diesem Zusammenhang in einem Kriege notwendig werdenden Maßnahmen bedürfen noch eingehender Studien.

Die bereits vorgeschlagene Änderung der Heeresklassen, wie sie Bundesrat Kobelt auch in seiner Ansprache an den SUT in St. Gallen erwähnte, hätte für eine zweckmäßige Lösung der damit verbundenen Fragen entscheidende Vorteile. Eine zweckmäßigeren interne Organisation und eine rationellere Verteilung der Auszugsmannschaften würden als erste Auswirkung die durch die geringen Bestände bestehenden Lücken der Verbände unserer Feldarmee schließen.

Der heutige Vorschlag geht dahin, den Auszug vom 20.—36., die Landwehr vom 37.—48. und den Landsturm vom 49.—60. Altersjahr einzuteilen. In der vorgesehenen Verwendung kommt der Auszug für die beweglichen, die Landwehr für die stabilen Kampfeinheiten in Frage. Der Landsturm würde für Bewachungsaufgaben verwendet. Am Grundsatz, daß vor allem die jungen Jahrgänge zur Absolvierung der Wiederholungskurse verpflichtet sein sollen, wird dadurch nicht gerüttelt.

Im Abschnitt über **Pferd und Motor** wird ausgeführt, daß die Transportmittel in jeder Armee eine große Rolle spielen. Wir haben davon auszugehen, daß die Feldarmee beweglich sein muß. Niemand wagt heute zu leugnen, daß die Motorisierung gewisser Formationen unserer Armee unaufschiebbar ist. Das betrifft die Artillerie, Genie, Teile des Trains und fast alle rückwärtigen Dienste. Anderseits können wir aber auf den Pferdezug nicht ganz verzichten, namentlich im Gebirge — Alpen, Voralpen und in einzelnen Juragegenden. Zu einer vermehrten Motorisierung zwingen uns vor allem folgende Vorteile des Motors:

- er ist leistungsfähiger, kommt schneller vorwärts, befördert schwerere Lasten, verstopft die Straßen weniger lange,
- er ist weniger verwundbar,
- er ermöglicht personelle und finanzielle Einsparungen.

Nachteilig sind für uns die Abhängigkeit vom Zustand der Straßen und die Treibstoffbeschaffung. Die Beschaffung der Pferde verursacht uns heute die gleichen Nöte. Wir sind gezwungen, alle verfügbaren Transportmittel zur Dienstleistung heranzuziehen.

In seinen ausführlich gehaltenen Darlegungen auf die Bedeutung der **Bewaffnung** hinweisend, unterstreicht Oberstkorpskdt. de Montmollin die Tatsache, daß es für ein kleines Land mit begrenzten finanziellen Mitteln immer schwieriger wird, die Bewaffnung seiner Armee auf der Höhe der Zeit zu halten. Heute können sich tatsächlich nur noch zwei oder drei Großmächte den Luxus leisten, ihre Armeen den Erfordernissen des modernen Krieges entsprechend zu bewaffnen. Neben ihnen behauptet die Schweiz glücklicherweise eine bevorzugte Stellung, weil sie über eine im Laufe des Aktivdienstes stark verbesserte Bewaffnung und über Munitionsvorräte verfügt, die der Krieg nicht geschränkt hat.

(Fortsetzung Seite 364)

Nach Kriegsausbruch können wir aber nicht mehr mit unserer eigenen Waffenfabrikation rechnen. Wir geraten deshalb in Kriegszeiten immer in Rückstand gegenüber einer Technik, die sich gerade dann besonders rasch entwickelt. Wir müssen auch in Kauf nehmen, daß unser Kriegsmaterial bei Ausbruch des Krieges teilweise veraltet ist. Wir müssen daher unsere Waffen, die Munition und alles übrige Material möglichst solid und dauerhaft gestalten, denn wir können unsere Ausrüstung nur in großen Zeitabständen erneuern. Als neutralem Staat ist uns die Teilnahme an den Forschungen und Versuchen der Staaten mit ausgedehnter Rüstungsindustrie fast gänzlich versagt, was uns den Ankauf des unentbehrlichen Kriegsmaterials im Ausland erschwert.

Aus allen diesen Gründen ist die Aufstellung eines Rüstungsprogrammes eine heikle Sache. Man darf sich deshalb nicht verwundern, wenn des öfteren diesbezügliche Ideen und Vorschläge keine Verwendung finden können. Wir müssen uns auf das beschränken, was unbedingt notwendig ist.

Zu diesen dringenden Bedürfnissen gehört der Ausbau der Panzerabwehr und die Modernisierung der Waffen unserer Fliegerabwehr. Es sind dies zwei Forderungen, die gegenwärtig die zuständigen Stellen vornehmlich beschäftigen. Der Kampf gegen Flieger und besonders gegen Ferngeschosse vom Typ V 2 stellt dabei schwer lösbare Probleme. Trotz einigen guten Versuchsergebnissen wird noch einige Zeit vergehen, bis wir einigermaßen wirksame Abwehrwaffen einzusetzen in der Lage sind. Wir werden auch im Bereich der Panzer- und Fliegerabwehr nie über eine Waffe verfügen, die vollständigen Schutz gewährt. Die passiven Verteidigungsmittel, wie Tarnung, Feldbefestigungen und wohlüberlegte Wahl des Kampfgeländes, behalten daher ihren vollen Wert.

Unter den **Waffengattungen** hat die **Infanterie**, die auch inskünftig Hauptwaffe bleibt, voranzustehen. Die Neueinteilung der Heeresklassen wird die Infanterie zu einer ziemlich weitgehenden Umorganisation zwingen. Sodann muß sich die Infanterie mit der Erneuerung ihrer meisten älteren automatischen Waffen befassen. Ferner wird sie eine vermehrte Zahl von Funkgeräten in Betrieb nehmen. Außerdem sollten die Trains teilweise motorisiert und die Kommandoorgane mit raschen, geländegängigen Motorfahrzeugen versehen werden.

Am dringlichsten wird die **Neuorganisation der Leichten Truppen** bezeichnet, von der man nun schon so lange spricht. Diese Waffengattung kann die wichtigen Aufgaben, die ihr zufallen, vor allem den Kampf gegen Luftlandetruppen, nicht mehr genügend erfüllen, denn Bewaffnung und Transportmittel entsprechen den Erfordernissen nicht mehr. Die Gruppierung ihrer Mittel ist nicht mehr zeitgemäß. Die Verwirklichung der bereits gefaßten Vorentscheide benötigt noch einige Zeit. Die Grundzüge dieser Reorganisation sind:

— Die Leichte Brigade, besser bewaffnet und homogener als bisher, umfaßt von nun an Radfahrer und motorisierte Dragoner und verfügt zu deren Unterstützung

über eigene Artillerie, Sappeure und Dienstzweige. Sie wird also eine schnelle und leichte Heereinheit mit guter Feuerkraft darstellen.

— Die Aufklärungsdetachemente (eines pro Heereseinheit) sind von nun an motorisiert, bewaffnet und ausgerüstet wie die Einheiten der Leichten Brigade. Ihr Bestand wird gerade so hoch sein, daß er die Kampfkraft der Leichten Brigade nicht ungebührlich verringert.

Ueber die **Kavallerie** führt der verantwortliche Chef unseres Generalstabes wördlich folgendes aus:

«Die Kavallerie soll den Heereinheiten zugeteilt werden, denen sie auch heute noch für die Nahaufklärung und im Einsatz als Jagdpatrouille gute Dienste zu leisten vermag. Man hat in letzter Zeit viel diskutiert, ob wir die Kavallerie beibehalten oder abschaffen sollten. Prüfen wir daher die Frage vorurteilslos. Es ist zunächst zu sagen, daß wir keinen Grund haben, die Kavallerie nur darum abzuschaffen, weil sie aus fast allen andern Armeen auch verschwunden ist. Wir dürfen aus Kriegserfahrungen keine voreiligen Schlüsse ziehen. Es ist sehr wohl möglich, daß sie im Kampfe im Ausland unter ganz andern Umständen eingesetzt wurde, als das bei uns der Fall wäre. Ist sie so verwundbar, daß sie völlig abgeschafft werden muß? Unentbehrlich ist sie uns allerdings nicht, denn Radfahrer, motorisierte oder leicht gepanzerte schnelle Truppen können die ihr gestellten Aufgaben mindestens so gut erfüllen. Aber es ist unter Umständen erwünscht, die Kavallerie beizubehalten, weil sie in lebendiger Tradition verwurzelt ist. Sodann können wir sie zweifelsohne auch heute sinnvoll verwenden, auch mit ihrer gegenwärtigen Bewaffnung. Für ihre Abschaffung spricht vor allem, daß sie sehr teuer ist, fast so teuer wie die Luftwaffe, und daß somit ihre Leistungen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Aufwendungen stehen. Wollen wir sie aus den erwähnten Gründen, die ebenso psychologischer und politischer, wie militärischer Art sind, beibehalten, so müssen wir dafür sorgen, daß sie wirklich eine leichte, sehr bewegliche Truppe wird, die im modernen Krieg ebensogut kämpft wie eine andere leichte Truppe.»

Den kritisch wägenden Leser müssen diese Ausführungen über die Kavallerie etwas nachdenklich stimmen. In der Diskussion über diesen Punkt befragt, erklärte der Generalstabschef, daß er persönlich für die Abschaffung der Kavallerie eintrete und daß man dem Parlament, wenn sich die Möglichkeit einer Annahme zeigte, diesen Antrag auch unterbreiten würde. Es wird hier nun einmal von verantwortlicher und fachmännischer Seite festgehalten, daß der große Aufwand für die Beibehaltung der Kavallerie — fast so teuer wie die Luftwaffe — sich heute nicht mehr verantworten läßt und diese Millionenkosten und Mannschaften in der Landesverteidigung nützlicher und sinnvoller eingesetzt werden könnten. Wir dürfen unsere so knapp bemessenen Mittel nicht für eine «Traditionstruppe» vergeuden. Es wird viel Mut brauchen, diesen Standpunkt zu vertreten und z. B. den Entschluß zu vertreten, unsere Kavallerie im Laufe der nächsten zwei Jahre aufzuheben.

## Mannschaftswettkämpfe im Sommer

In der gegenwärtig in Bern Dienst leistenden Offiziersschule wurde am 15. Juli d. J. unter dem Kommando von Oberstdivisionär Jahn, Kdt. 3. Division, ein praktischer Versuch mit militärischen Mannschaftswettkämpfen durchgeführt.

Wie Oberstdivisionär Jahn in seinem

einleitenden Wort betonte, war die wehrsportliche Beteiligung von jeher das Sorgenkind unserer Armee. Bis 1939 waren nur kleine Anfänge dazu vorhanden. Während des Aktivdienstes wurde dann, dank dem aufgeschlossenen Geiste des Generals, eine Verallgemeinerung und Verbreiterung des

Wehrspors erfreuliche Tatsache. Nach Abschluß des Aktivdienstes drohte die Sache wiederum zu verfallen, weil man auf die außerdienstliche Tätigkeit angewiesen war und keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen wie während des Aktivdienstes. Mit Hilfe von Truppenfonds und von Zu-